

# GEMEINDE EGELSBACH



## Tischvorlage

### Drucksache VL-53/2024

Finanzen & Innere Dienste

Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 11.03.2024

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024
2. Gemeindevorstand	19.03.2024
3. Gemeindevertretung	21.03.2024

## Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2022

### Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022

### Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 5 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 gemäß Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO besteht für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Jahresabschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht seit dem 01.01.2019 zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlage "Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Egelsbach". Ebenso wird oben genannte Anlage der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit unserem externen Dienstleister konnte die Fertigstellung des Erstellungsberichtes zum Jahresabschluss 2022 zum 11.03.2024 final abgeschlossen werden.

Der Beschluss über die Unterrichtung der Gemeindevertretung ist eine Voraussetzung zum Erhalt der Haushaltgenehmigung 2024 (§ 112 Abs. 6 HGO). Damit dieser Beschluss nicht erst zur nächsten Sitzungsrunde (GV-Sitzung am 16.05.2024) getroffen werden kann, wurde entschieden, diese Tischvorlage in die aktuelle Sitzungsrunde einzubringen. Eine zeitnahe Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2024 kann so in Aussicht gestellt werden.

